Eingangsvermerke

Der Landrat des Rhein-Erft-Kreises
als Kreispolizeibehörde
ZA 13 - Waffenbehörde
50124 Bergheim

Besucheranschrift:
Sportparkstraße 14, 50126 Bergheim
Besuchszeiten:
Nur mit Terminreservierung über
www.rhein-erft-kreis.de oder telefonisch:
- Dienstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
  und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
  und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Antrag auf Erteilung eines Europäischen Feuerwaffenpasses

Personalien des Antragstellers/der Antragstellerin		
Name		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname		Telefonnummer (tagsüber) für evtl. Rückfragen
Vorname(n) (vollständige Angabe)		Email
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	Staatsangehörigkeit(en)
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort, Kreis		

Nebenwohnung(en)
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Kreis

Waffenbesitzkarte(n)		
Nr.	ausstellende Behörde	
Jahresjagdschein		
Nr.	Ausstellende Behörde	Gültig bis

Hinweis
Dem Antrag ist ein aktuelles Lichtbild in der Größe von mindestens 45 mm x 35 mm im Hochformat ohne Rand beizufügen. Das Lichtbild muss das Gesicht im Ausmaß von mindestens 20 mm darstellen und die Antragstellerin/den Antragsteller zweifelsfrei erkennen lassen. Der Hintergrund muss heller sein als die Gesichtspartie (§ 33 Abs. 2 AWaffV).

bitte wenden

Folgende Schusswaffe(n) soll(en) in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen werden:

Art der Waffe	Hersteller	Modell	Munition/ Kaliber	Waffen-nummer	CIP-Beschuss Ja/Nein	Kategorie gem. Nr. 6.8 WaffVwV	eingetragen in	
							WBK-Nr.	lfd. Nr.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers